Westfälische Lebensbilder

Im Auftrage der Historischen Kommission des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde
herausgegeben von

Aloys Bömer und Johannes Bauermann

Hauptreihe
Band III, Heft 3

Mit fünf Kunstdrucktafeln

Münster in Westfalen
Verlag der Aschendorffschen Verlagsbuchhandlung
1934

Inhalt

Erpho

Von den Nachfolgern des hl. Liudger auf dem münsterischen Bischofsstuhl haben zwei den Ruf heiligmäßiger Männer erlangt. Während aber der eine von ihnen, Switger, ein Zeitgenosse Kaiser Ottos III., von dem die münsterische Bischofschronik des Florenz von Wevelinghofen ausdrücklich bemerkt: „Er wird für heilig gehalten", so gut wie vergessen ist, lebt der Name des zwei Menschenalter jüngeren Bischofs Erpho bis auf den heutigen Tag fort. Und doch ist, was wir von seinem Leben wissen, nur dürftig und darum in manchem von der Nachwelt stark entstellt oder ausgeschmückt.

Nach einer Notiz in den Paderborner Annalen des Jesuiten Nikolaus Schaten, für die sich eine Quelle bisher nicht gefunden hat und die auch an sich nicht besonders glaubhaft erscheint, vielmehr nur einer Verwechselung ihren Ursprung verdanken wird, war er vor seiner Erhebung zum Bischof Domherr und sogar Scholaster in Reims. Mit besserem Grund läßt sich behaupten, daß er vorher Mitglied des Stifts St. Simon und Juda in Goslar war. Urkundlich kommt er freilich auch als solches nicht vor, und eine jüngere Liste der Pröpste des Stifts, die seinen Namen an 28. Stelle aufführt, ist in großer Unordnung und verdient wenig Vertrauen. Aber im ältesten Güterverzeichnis des Goslarer Stifts wird er „unser Bruder" genannt und eine Güterschenkung von ihm erwähnt. Das läßt zumindest auf engere Beziehungen Erphos zu diesem Stift schließen. Vom Stiftsherrn in Goslar ist Erpho noch nicht sogleich unmittelbar zum Bischof aufgestiegen. Eine von ihm selbst dem Stift Freckenhorst erteilte Urkunde zeigt, daß er zunächst die Stelle eines Dompropstes in Münster erlangt haben muß. Er kann also nicht eine Person mit dem gleichnamigen ersten Abte des Klosters Siegburg gewesen sein; ohnehin standen dieser von Mooyer und Erhard aufgestellten Vermutung die abweichenden Todesdaten der beiden Männer entgegen.

Über seine Herkunft läßt sich noch weniger Bestimmtes ermitteln. Tibus, der in seiner meisterhaften „Gründungsgeschichte des Bistums

Münster" ausführlich über diese Frage sich geäußert hat, ist geneigt, sich jener auf die Historia Westfaliae des Bernhard Witte zurückgehenden Ansicht anzuschließen, die ihn zu einem Bruder des gleichzeitigen Bischofs von Lüttich macht, wobei er die Frage offen läßt, ob darunter Heinrich (1075–1091) oder Otbert (1092–1119) zu verstehen sei. Ein Name wird bei Witte nicht genannt. Nach dem Zusammenhang kann von beiden nur der als Bruder Erphos gelten, der mit ihm die Fahrt nach dem Heiligen Lande gemacht haben soll, von der wir noch hören werden. Die münsterische Bischofschronik nennt diesen Reisegenossen Odo, ohne aber von einer Verwandtschaft desselben mit Erpho zu wissen. Unser Bischof könnte nur mit Heinrich von Lüttich zusammen seine Pilgerfahrt gemacht haben, da er sie am 12. Februar 1091 antrat. Heinrich, aus dem Hause der Grafen von Toul, starb aber am 31. Mai 1091 und wurde in Notre Dame in Huy bestattet, und nichts ist davon bekannt, daß er fern von seinem Bistum gestorben sei. Otbert, wahrscheinlich der Sproß einer edlen Familie der Grafschaft Löwen, wurde erst am 1. Februar 1092 sein Nachfolger, als Erpho von der Pilgerreise schon wieder zurück war. Überhaupt ist er so wenig wie Heinrich als Palästinapilger oder Kreuzfahrer nachzuweisen. Daß insbesondere Bischof Heinrich von Lüttich kein Bruder Erphos gewesen sein kann, dafür gibt es noch einen weiteren gewichtigen Grund. In einer Urkunde Erphos wird erwähnt, daß jener im Jahre 1090 an der Weihe des münsterischen Domes teilgenommen hat, aber bei seinem Namen fehlt ein Zusatz wie „mein geliebter Bruder", der sonst schwerlich unterblieben wäre. Zudem ist die ganze Erzählung am schlechtesten beglaubigt. Sind schon die Angaben der im 14. Jahrhundert verfaßten münsterischen Bischofschronik mit großer Vorsicht aufzunehmen, so noch mehr die Behauptungen jüngerer Geschichtschreiber, und zu ihnen gehört auch der Liesborner Chronist Witte.

Die Bischofschronik nennt als Erphos Stammland Mecklenburg, außerdem bezeichnet sie ihn als einen Verwandten (nepos) seines Vorgängers Friedrich I. von Wettin. Auf solche Angaben in dieser Quelle ist jedoch nicht viel zu geben. So war z. B. Ludwig I. (1169–1173) kein Tecklenburger, sondern ein Herr von Wippra und ferner Otto I. (1204–1218) kein Bentheimer, sondern ein Oldenburger; und auch in anderen Fällen, wo der Nachweis nicht so bestimmt zu erbringen ist, bestehen doch wenigstens ernste Zweifel an der Wahrheit der Behauptungen des Chronisten. Haltlos ist denn auch der Stammbaum, durch den Albert Boichorst, der Verfasser einer 1649 erschienenen Biographie des Heiligen, dessen Abstammung aus dem mecklenburgischen Fürstenhause zu retten suchte. Er erklärt Erpho für einen Enkel des bekannten christlichen Obotritenfürsten Gottschalk, der 1066 ermordet wurde, und für einen Sohn des 1074/75 gestorbenen Buthue und seiner Gemahlin Hildegard, einer angeblichen sächsischen Prinzessin. In Wahrheit weiß man nicht, wer Buthues Gemahlin war, und mit einiger Wahrscheinlichkeit nur läßt sich sagen, daß Buthue einen Sohn, den Wagrierfürsten Pribislav, hatte. Der weiteren Aussage des Bischofschronisten über die Verwandtschaft Erphos mit Friedrich von Wettin ist gemeinhin größeres Vertrauen entgegengebracht worden. Art und Grad der Verwandtschaft ist zwar durch die vieldeutige Bezeichnung nepos, die ähnlich wie unser „Vetter" für verschiedene Verwandtschaftsbeziehungen angewandt wurde, nicht eindeutig bestimmt. Jedoch steht die Annahme selbst einer entfernteren Verwandtschaft der beiden im Widerspruch zu einer um die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert niedergeschriebenen Aufzeichnung über die Rechtsstellung des mansfeldischen Klosters Gerbstedt, das Friedrich dem Bistum Münster zugebracht hatte. Darin wird darüber geklagt, Erpho habe die Rechte, die dem wettinischen Hause gegenüber dem Kloster vorbehalten waren, dadurch verletzt, daß er Güter des Klosters seinen eigenen Verwandten zu Lehen gab. Erpho war somit weder ein Mecklenburger noch ein Wettiner, und es fragt sich, wo sonst seine Heimat zu suchen ist.

Verschiedenes deutet darauf hin, daß er kein Westfale war, sondern ostsächsischem oder thüringischem Geschlechte entstammte. Seine freie, d. h. edelfreie, Abkunft wird durch den eben verwerteten Gerbstedter Bericht ausdrücklich bestätigt. Darf man ihm nicht noch weiter entnehmen, daß Erphos Familie in der Nachbarschaft jenes Klosters angesessen war, über dessen Besitz der Bischof zu ihren Gunsten verfügt hatte? Freilich wohnt derartigen Beobachtungen bei der starken Zersplitterung des Großgrundbesitzes im früheren Mittelalter nur begrenzte Beweiskraft inne. Das gilt auch für eine andere Nachricht, der sonst vielleicht entscheidendes Gewicht in der Frage der Herkunft Erphos

zukommen könnte. Er schenkte dem Stifte St. Simon und Juda in Goslar, anscheinend zur Feier seines Jahrgedächtnisses, vier Hufen Landes in Langeln, halbwegs zwischen Goslar und Halberstadt. Aus demselben Orte stammte auch Bischof Hermann I. von Bamberg (1065–1075), wie Erpho ein Anhänger Heinrichs IV., der aber von Papst Gregor VII. abgesetzt wurde und sein Bistum auch tatsächlich verlor. Er stattete das Jakobistift in Bamberg mit einem Hofe in Langeln aus, auf dem im 13. Jahrhundert eine Deutschordenskommende entstand; dem Anschein nach war es ein alter, befestigter Edelhof. So könnte Erpho etwa der jüngere Bruder, Neffe oder Vetter Hermanns von Bamberg gewesen sein. Seine Familie kann man aber leider nicht mit Sicherheit nennen, und ferner darf nicht unbeachtet bleiben, daß im gleichen Orte noch andere weltliche und geistliche Grundherren begütert waren.

Auch der Name, der sonst so manches Mal die Bestimmung des Familienzusammenhanges ermöglicht, hilft diesmal nicht weiter. Er war im ganzen längst nicht so selten und auffällig, wie es heute den Eindruck macht; hauptsächlich war er in Norddeutschland heimisch. Es läßt sich aber keine Familie feststellen, in der er etwa traditionell gebräuchlich war, und auch andere Umstände, aus denen auf ein verwandtschaftliches Verhältnis des Bischofs zu gleichnamigen Standesgenossen geschlossen werden könnte, haben sich bisher nicht ergeben. Fränkisch-oberdeutsch jedoch ist auch die Namensform Erpho (d. i. Erpfo), die sowohl in den beiden unverdächtigen Urkunden, die aus seiner Zeit überkommen sind, wie auch in dem gleichzeitigen Weiheberícht des Klosters Überwasser durchgehend angewandt ist. Die sonstigen Quellen bevorzugen die niederdeutsche Form Erpo; sie wird auch in der kaiserlichen Kanzlei neben jener gebraucht. Auf dem einzigen Siegel des Bischofs, das in der Umschrift seinen Namen erkennen läßt, lautet sein Name aber rein niederdeutsch Erp.

Seit den Tagen der Sachsenkaiser haben zu mehreren Malen Abkömmlinge ostfächsisch-thüringischer Geschlechter den münsterischen Bischofsstuhl bestiegen, so nacheinander Switger (994–1011), Dietrich I. (1011–1023) und Siegfried (1022–1032) und dann wieder Erphos unmittelbarer Vorgänger Friedrich I. Darin kam die durch die Ottonen begründete enge Verbindung jener Gebiete mit dem Königtum zum Ausdruck, in dessen Hand die Besetzung der Bistümer lag. Der Sachsenaufstand unter Heinrich IV. erschütterte zwar dieses Verhältnis, entzog dem Kaiser aber keineswegs alle Anhänger in Sachsen. In den Reihen der Treugebliebenen werden auch Erphos Verwandte zu finden gewesen sein.

Als Anhänger des Kaisers und seines Papstes Klemens III. (Wibert von Ravenna) hat Erpho sein Bistum erhalten und auch geleitet. (Als solcher mag er auch bereits die münsterische Dompropstei erlangt haben, nachdem das Stift in Goslar sich auf die Seite der kaiserlichen Gegner gestellt hatte.) Im Streit Heinrichs IV. mit Gregor VII. standen die Bistümer Osnabrück und Münster auf kaiserlicher Seite; sie bildeten mit den sie flankierenden Erzbistümern Bremen und Köln einen Wall gegenüber Gregorianern und Anhängern des Gegenkönigs. Anders als in Paderborn und Minden hat es in Münster und Osnabrück antikaiserliche Gegenbischöfe nie gegeben. Will man der ungeheuerlichen Beschuldigung, die 1094 einer der heftigsten Gegner des Kaisers, Bischof Herrand von Halberstadt, gegen diesen erhob, er habe das Bistum Münster für „sodomitische Unreinigkeit" vergeben, überhaupt irgendwelchen Glauben beimessen, so gestattet sie allenfalls einen Rückschluß auf ein schon längeres Bestehen eines engen persönlichen Verhältnisses zwischen beiden. Dem Tode Friedrichs von Wettin am 18. April 1084 scheint eine längere Vakanz gefolgt zu sein. Der Kaiser, der im Sommer nach dreijähriger Abwesenheit aus Italien zurückgekehrt war, schob seine Entschließung über das Bistum Münster bis gegen Ende des Jahres hinaus. Die Weihe empfing Erpho erst nach dem 30. Dezember 1084, da in einer Urkunde vom selben Tage des folgenden Jahres noch das erste Jahr seiner Ordination gezählt wird. Zum ersten Male in bischöflicher Funktion erscheint er am 11. Januar 1085. Die Weihe fällt also strenggenommen auf den letzten Tag des Jahres 1084 oder auf die ersten Tage des folgenden Jahres. Möglicherweise hat der Kaiser, der 1084 Weihnachten in Köln feierte, selbst der Weihe des befreundeten Bischofs beigewohnt.

Wahrscheinlich hat Erpho schon am 20. Januar 1085 in Gerstungen auf kaiserlicher Seite an den vergeblichen Vermittlungsverhandlungen zwischen der kaiserlichen und der gregorianischen Partei teilgenommen, da uns die Anwesenheit der Erzbischöfe von Mainz und

Köln mit ihren Suffraganen durch einen Quellenbericht bezeugt ist. Bestimmt wird seine Teilnahme an der großen Synode in Mainz zu Anfang Mai desselben Jahres berichtet, zu der die kaiserlich gesinnten Bischöfe in ungewöhnlicher Zahl zusammengeströmt waren; auch Legaten des Gegenpapstes Klemens waren zugegen. Alle Anwesenden erklärten hier feierlich durch Unterschrift, daß sie mit Gregors VII. Absetzung und der Erhebung Wiberts von Ravenna einverstanden seien; zugleich wurden strenge Beschlüsse gegen die gregorianischen Bischöfe gefaßt, als Antwort auf deren Quedlinburger Ostersynode, die das Anathem gegen eine Reihe kaiserlicher Bischöfe geschleudert hatte (unter denen sich jedoch nicht Erpho befand). Die Sache des Kaisers war wieder im Aufstiege. Gregor VII. starb, die Lage des Gegenkönigs Hermann von Salm verschlechterte sich mehr und mehr. Im Mai 1087 wurde in Aachen Heinrichs IV. junger Sohn Konrad zum König geweiht; unter den zahlreich anwesenden Vertretern der hohen Geistlichkeit treffen wir auch den Bischof von Münster an. Im Sommer des folgenden Jahres konnte es der Kaiser wagen, friedlich auf sächsischem Boden, in Quedlinburg, Hoftag abzuhalten, zu dem auch Erpho sich einfand. In seinem Beisein fällte Heinrich das Urteil über den treulos erneut abgefallenen Markgrafen Ekbert II., dem er die Mark Meißen und seine sonstigen Güter absprach. Damals mag es auch zu einer Einigung zwischen Erpho und den Wettinern über die Gerbstedter Klostergüter gekommen sein.

Erst 1091 ist der Bischof wieder in der Umgebung des Kaisers zu finden. Am 12. Februar hatte er seine Bischofsstadt verlassen, um sich auf eine Pilgerfahrt zum Heiligen Lande zu begeben. Bevor er, vermutlich von einem oberitalienischen Hafen aus, die Überfahrt antrat, muß er sich einige Zeit und zwar bis in den Mai hinein im Gefolge des Kaisers aufgehalten haben, der soeben nach vielmonatiger Belagerung die Stadt Mantua eingenommen hatte. Auch die Zeitgenossen haben von dieser Wallfahrt des münsterischen Bischofs Notiz genommen. Er begab sich nicht allein auf die weite Reise; es wird ausdrücklich erzählt, daß er viele Begleiter hatte, von denen ein Graf Bodo, vielleicht der nämliche, den der Kaiser 1075 zu Verhandlungen mit den Sachsen entsandt hatte, mit Namen genannt wird. Auch der Propst des Stiftes St. Mauritz vor Münster, Ludolf, dem Anschein nach ein Steinfurter, soll nach der örtlichen Überlieferung sich unter den Pilgern befunden

haben, aber im Heiligen Lande erschlagen worden sein. Doch muß stark bezweifelt werden, daß die Notiz des Totenbuches von St. Mauritz, auf die man sich dabei stützt, wirklich auf einen Zeitgenossen Erphos zu beziehen ist und nicht vielmehr auf einen späteren Propst dieses Namens. Ebenso sind die jüngeren Erzählungen der Bischofschronik und ihrer Ausschreiber, die Erpho unter Gottfried von Bouillon am ersten Kreuzzuge und an der Eroberung von Antiochien und Jerusalem teilnehmen lassen, in das Gebiet der Sage zu verweisen. Damit erledigt sich auch die darauf beruhende Meinung, Erpho sei im Heiligen Lande gestorben und nur sein Leichnam in die Heimat zurückgeschafft worden.

Der Bischof kehrte vielmehr wohlbehalten an den kaiserlichen Hof in Mantua zurück. Hier war er Anfang des Jahres 1092 zugegen, als Heinrich IV. die Teilung des Bistums Prag in ein böhmisches und ein mährisches Bistum zur Entscheidung stellte. Da erhob sich nach dem Bericht des Prager Domherrn Cosmas der münsterische Bischof (von dem dabei eigens bemerkt wird, daß er eben zu jener Zeit aus Jerusalem heimgekehrt war) und erklärte, es sei gefährlich, wenn durch Wenige etwas beseitigt würde, was von Vielen gutgeheißen worden sei. Deshalb müsse an der Einheit des böhmisch-mährischen Bistums festgehalten werden, die erst vor wenigen Jahren in Gegenwart vieler Bischöfe und Fürsten und selbst päpstlicher Gesandten — gemeint ist der Mainzer Tag von 1085 — vom Kaiser bestätigt worden sei. Erpho drang jedoch nicht durch; des Kaisers Entschluß stand unabänderlich fest. Einen ernsteren Gegensatz zwischen Kaiser und Bischof wird man aus dieser Szene nicht herauslesen können. Sie bezeugt sogar deutlich Erphos nach wie vor unveränderte Treue auch gegenüber dem kaiserlichen Papst. Deshalb ist auch die Meinung der Jesuiten Schaten und Strunck verfehlt, Erpho habe die Pilgerfahrt unternommen, um für seine Parteinahme zugunsten Heinrichs IV. Buße zu tun und Versöhnung mit dem rechtmäßigen Papst zu erlangen. Wir kennen das wahre Motiv für die Wallfahrt nicht und wissen insbesondere nicht, inwieweit persönliches Schuldgefühl und seelische Not solchen Bußeifer hervorgerufen haben. Erphos Entschluß mag um so höher einzuschätzen sein, als seit der Eroberung Jerusalems durch die Seldschuken im Jahre 1077 die christlichen Pilger mancherlei schweren Drangsalen ausgesetzt waren.

Erpho ist wahrscheinlich im Herbst 1092 in sein Bistum zurückgekehrt; zum 16. November verzeichnet das Totenbuch von St. Mauritz die Ankunft der Reliquien, die er aus dem Heiligen Lande mitgebracht hat. Er ist dem Kaiser bis an sein Lebensende treu geblieben. Als Heinrich IV. seit der Niederlage im Oktober 1092, die Erpho nicht miterlebt haben wird, zur Untätigkeit verdammt, von allen verlassen und von Deutschland abgeschnitten, in einem Winkel zwischen Etsch und Alpen eingezwängt verharrte, ist Erpho 1096 am kaiserlichen Hof in Verona und Padua urkundlich nachzuweisen. Es könnte sein, daß er auch mit dem Kaiser zusammen 1097 nach Deutschland zurückgekehrt ist. Leider gibt es kein Zeugnis dafür, wie der Kaiser die Treue des Bischofs gelohnt hat; denn alle Urkunden des münsterischen Bistums sind im 12. Jahrhundert ein Raub der Flammen geworden.

In seinem bischöflichen Wirken zeigt Erpho sich in der Hauptsache als Fortsetzer der Tätigkeit seines Vorgängers. Er begann seine Regierung mit der Einweihung des nach dem Brande von 1071 inzwischen wiederaufgebauten Klosters Überwasser. Am 11. Januar 1085 weihte er zunächst den westlichen Teil, dann am 25. März den Altar der Jerusalemskapelle (der sog. Ludgeruskapelle), am 29. Dezember 1086 den Hauptaltar, den südlichen und nördlichen Altar; am 24. Januar 1087 folgten alsdann die südliche, am 1. Februar 1088 die nördliche Kapelle und endlich, am 16. August 1088, das Chor und der westliche Altar im Chore. In seine ersten Regierungsjahre muß auch die Weihe der Freckenhorster Stiftskirche fallen, von der im übrigen nur die bloße Tatsache erwähnt wird. Das für die Bischofskirche selbst wichtigste Ereignis aus seiner Regierungszeit war die Einweihung des Domes, die er am 2. November 1090 in Gegenwart und sicher auch unter Assistenz des Erzbischofs Hermann III. von Köln und des Bischofs Heinrich von Lüttich vor einer unabsehbaren Menge Volkes vollzog. Ein Vierteljahr später, am Tage vor seinem Aufbruch nach dem Heiligen Lande, konnte er auch den Johannesaltar (im Südflügel des östlichen Querschiffes) weihen und damit den Bau des neuen Domes zum Abschluß bringen, der, wenn man der Bischofschronik trauen darf, ein Jahrhundert vorher unter Bischof Dodo begonnen worden war. Keineswegs fest steht dagegen, daß Erpho auch die Gründung der Lambertikirche zuzuschreiben wäre, wofür besonders

Tibus, zum Teil wegen der von ihm angenommenen Verwandtschaft Erphos mit dem Bischof von Lüttich (das der Ausgangspunkt der Lambertusverehrung war), eingetreten ist.

Es liegt an der Beschaffenheit der Überlieferung, daß wir über die innerkirchliche Bedeutung Erphos wie auch anderer Bischöfe seines Zeitalters so wenig aussagen können. Durch die Überführung von Reliquien aus dem Orient nach Münster hat er sicherlich dazu beigetragen, die Feier des Kirchenjahres zu bereichern und der Volksfrömmigkeit neue Impulse zu geben. Aus seiner Zeit stammt das bildgeschmückte Evangelienbuch des Überwasserstifts, dem das noch prächtiger ausgestattete „Goldene Buch" des Stifts Freckenhorst, ebenfalls ein Evangeliar, an Alter etwa gleichzustellen ist. Freckenhorst wurde als einziges von den noch nicht sehr zahlreichen klösterlichen Niederlassungen in der Diözese außerhalb des Bischofssitzes noch weitergehender Fürsorge teilhaftig, insofern Erpho 1090 die im Laufe der Zeit dort eingerissenen Mißstände bei der Verteilung der Naturalreichnisse an die Stiftsinsassinnen beseitigte und eine neue Regelung ihrer Bezüge an Verpflegung und Kleidung einführte. Vorher schon, im ersten Jahre seiner Amtszeit, war die Rechtsstellung der Freckenhorster Stiftsministerialen der der bischöflichen und dompropsteilichen Dienstleute, die unter Erphos Vorgänger verbessert worden war, angepaßt worden, und zwar kann das nur im Sinne ihrer ständischen Hebung gegenüber den Hörigen verstanden werden.

Große Stiftungen sind von ihm so wenig zu verzeichnen wie bedeutende Erwerbungen. Abgesehen von der Überweisung dreier Zehnten an das Stift Freckenhorst handelt es sich bei seinen Verleihungen an das Domkapitel, an das Überwasserstift (hierüber ist uns nur aus einer gefälschten Urkunde etwas bekannt) und an das Stift St. Simon und Juda in Goslar um Fundationen für sein Totengedächtnis. Besonders gepflegt wurde sein Andenken in dem von Friedrich von Wettin errichteten Stifte St. Mauritz, das in ihm seinen zweiten Gründer verehrte, ohne daß sich seine Verdienste um das Stift im einzelnen angeben ließen. Er scheint das Werk seines Vorgängers fortgesetzt und vollendet zu haben. Da gleichzeitige Urkunden nicht vorhanden sind, kann man nur vermuten, daß er zur Vergrößerung des Güterbesitzes seinen Teil beigetragen hat; so könnte das im ältesten

Güterverzeichnis von St. Mauritz erwähnte Gut Rössing an der Leine etwa von ihm stammen. Als größten Schatz verdankt das Stift ihm die Reliquien, die er von seiner Pilgerfahrt mitgebracht und im Hauptaltar in einem Kästchen unter seinem Siegel niedergelegt hat. Auch die Schenkung des noch im Besitz der Kirche befindlichen sog. Erphokreuzes wird ihm zugeschrieben; aus getriebenem Silber gefertigt, mit Gold- und Kupferblättchen belegt, vorn mit einer Darstellung des Erlösers, auf der Rückseite mit der des Gotteslammes verziert, diente es ebenfalls der Aufbewahrung von Reliquien, darunter einer Partikel vom Heiligen Kreuz.

Das Mauritzstift ist die Stätte geblieben, die das Gedächtnis an Erpho am treuesten bewahrte. Hier hat er auch ebenso wie sein Vorgänger seine letzte Ruhestätte gefunden, als er im November 1097 aus dem Leben schied. Über den Todestag gehen die Angaben der Totenbücher auseinander. Nach dem Nekrologium von St. Mauritz war es der 9. November, während das Liesborner den 8., das des münsterischen Domes den 11. nennt. Am meisten Wahrscheinlichkeit hat der 10. für sich, der in Überwasser, Hildesheim und Goslar aufgezeichnet wurde. Während Friedrich von Wettin ursprünglich im Schiff der Kirche, vor dem Hauptaltar, begraben lag, wurde Erpho, wie zu Ausgang des 15. Jahrhunderts das Rote Buch des Stiftes berichtet, westlich von der Stiftskirche auf dem Friedhof beigesetzt, über seinem Grab aber später die noch heute stehende, der Bauweise nach etwa 100 Jahre jüngere Vorhalle, die sog. Erphokapelle, errichtet; sie stand ursprünglich in keiner Verbindung mit der Halle des anstoßenden Westturmes. Das heute an der Südwand dieses Raumes aufgestellte Grabmal ist längst nicht mehr das ursprüngliche. In der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts lesen wir erstmals von einer Zahlung zum Bau des „sepulchrum Erphonis". 1492 wurde ein neues Grabmal geschaffen. Bei der Wiederherstellung der Erphokapelle nach den Verwüstungen der Wiedertäufer aber, im Jahre 1550, ist, wie die Rechnungsbücher des Stiftes bezeugen, auch das Bildnis Erphos neu in Stein gehauen worden. Bereits nach weiteren 70 Jahren ließ der Stiftsscholaster Jost von Werne ein noch glänzenderes Denkmal setzen, eben jenes, das wir heute, zwar mehrfach aufgefrischt, vor uns sehen.

Eben damals, in den Zeiten der Erneuerung des katholischen Glaubenslebens, erfuhr die Verehrung Erphos als Heiliger neuen Antrieb. Schon im Mittelalter hatte sie in der Erphokapelle eine Stätte gehabt. Hier wurde sein Totengedächtnis von den Stiftsherren begangen, hier erhielt auch der Altar seinen Platz, den 1347 der Priester Gottfried Prins und der münsterische Bürger Bruno von Calmere zu Ehren des Apostels Bartholomäus, der hl. drei Könige und des hl. Erpho stifteten und mit einer Diakonatspfründe ausstatteten. In der Urkunde über diese Stiftung wird Erpho bereits beatus genannt (was damals noch nicht einen streng von heilig unterschiedenen Sinn „Seliger" hatte). Es verging aber noch längere Zeit, ehe es wirklich allgemein gebräuchlich wurde, Erpho als Heiligen zu bezeichnen. Noch in der wenige Jahre nach jener Altarstiftung abgefaßten Bischofschronik geschieht es nicht, wohl aber (um 1478) bei Werner Rolevink; im Roten Buch des Stiftes Mauritz (um 1500) erhält er durchweg das Beiwort divus. Überhaupt scheint im 15. Jahrhundert eher ein Nachlassen als eine Zunahme der Verehrung eingetreten zu sein. Gewisse Bräuche, wie das Anzünden eines Talglichtes an seinem Grabe, wurden nicht mehr geübt; die einst in der Mitte der Erphokapelle hängende Lampe war verschwunden, und erst das Vermächtnis eines Kanonikers ermöglichte um 1600 die Erneuerung dieses ewigen Lichtes.

Nicht wenig dazu beigetragen, das Andenken Erphos zu beleben und ihn vor Vergessenheit zu bewahren, hat die Lebensbeschreibung Erphos, die im Jahre des Westfälischen Friedens der Syndikus des Domkapitels und des Mauritzstifts Albert Boichorst verfaßte, ein kleines Werk, das sich vor den älteren Erzeugnissen der heimischen Geschichtschreibung durch das Streben nach Urkundlichkeit rühmlich auszeichnet. Die Hauptfundgrube des Verfassers, eines Juristen, war neben dem Archiv von Freckenhorst das Rote Buch von St. Mauritz, in dem 150 Jahre vor ihm der Scholaster Bernhard Tegeder die gesamte geschichtliche Überlieferung des Stiftes mit unverkennbarer Achtsamkeit gerade für die Person des divus Erpho zusammengetragen hatte. Es war kaum ein Zufall, daß eben im selben Jahre 1648 das Kapitel von St. Mauritz durch einen Notar einen Vorgang beurkunden ließ, der sich 1620 zugetragen hatte: die wunderbare Heilung

des an beiden Füßen gelähmten Egbert von Clevorn, der in eben dem Augenblicke die Bewegungsfähigkeit wieder erlangte, als seine Gemahlin am Grabe Erphos die gelobte einpfündige Wachskerze dargebracht hatte. Das Ziel, auf das man hinstrebte, war die förmliche Heiligsprechung Erphos; doch reichten die von Boichorst beigebrachten Tatsachen nicht aus. Als Bischof Christoph Bernhard von Galen, dessen Bemühungen um die Weckung einer landschaftlich gefärbten Volksfrömmigkeit bekannt sind, bald nach seinem Regierungsantritt, im Jahre 1652, einen Antrag auf Heiligsprechung Erphos (und zugleich Bischof Switgers, dessen Leben Boichorst ebenfalls darzustellen versucht hatte) nach Rom richtete, erhielt man zur Antwort, es seien zuvor noch weitere Untersuchungen anzustellen. Den Mangel kanonischer Anerkennung teilt Erpho mit vielen anderen Volksheiligen; auch Meinwerk von Paderborn und Benno von Osnabrück entbehren ihrer. Mit letzterem hat Erpho weiter noch dies gemein, daß beide schismatische Bischöfe, Anhänger eines Gegenpapstes, waren; ihr heiligmäßiges Ansehen beim Volke konnte das um so weniger beeinträchtigen, als zu ihren Lebzeiten ja ihre Diözesanen mit ihnen das Bewußtsein teilten, der rechtmäßigen Sache zu dienen. Der Bemühungen, ihn von dem Vorwurf des Schismatismus reinzuwaschen, wie sie sich in Boichorsts Vita finden, hätte es darum nicht bedurft. Der münsterische Minorit Erasmus Kösters bemerkte als Entgegnung auf derartige Einwendungen, Erpho habe alles das getan, was Gott von ihm gefordert und fordern könne, und eben deswegen sei er heilig und habe Gott sein Grab mit Wundertaten beehret. Kaum noch lösbar erscheint die Frage, wodurch es zu erklären sei, daß gerade Erpho in den Ruf der Heiligkeit gekommen ist; nach seiner geschichtlichen Bedeutung reicht er zweifellos an einen Meinwerk oder einen Benno nicht heran. Nicht leicht begreiflich ist es ferner, daß er selbst am Mauritzstift den eigentlichen Gründer schließlich in den Schatten gestellt hat. Nur vermuten kann man, daß seine Wallfahrt nach dem Heiligen Grabe und sein vermeintlicher Tod im Lande der Ungläubigen diese Entwicklung stark gefördert haben.

In weitere Kreise ist seine Verehrung auch in der Neuzeit nicht gedrungen; im kirchlichen Kult hat sie keine Berücksichtigung gefunden. Außerhalb Münsters ist sein Name kaum bekannt. Hier aber

fügte man sein Standbild (ebenso wie das Switgers) dem 1889 errichteten Ludgerusbrunnen ein. Eine Straße in der Mauritzgemeinde erhielt seinen Namen, und als man im Bereich der alten Mauritzpfarrei eine neue Tochterkirche errichtete (1930 vollendet), konnte sich gegenüber dem volkstümlichen Namen Erphokirche die amtliche Bezeichnung Christus-König-Kirche nicht einbürgern.

Quellen und Literatur

Heinr. Aug. Erhard, Regesta historiae Westfaliae, Bd. 1. Münster 1847, S. 201 ff.; Codex diplom. Nr. 134, 164–166 (letztere ist Fälschung). – Westfälische Siegel des Mittelalters, Bd. 1, bearb. von Friedr. Philippi. Münster 1882, S. 3; Taf. I. – Staatsarchiv Münster, Msc. I 69 („Rotes Buch" des Stiftes St. Mauritz); darin u. a. das Totenbuch des Stifts, Propstliste, Nachrichten über die Gründer. Vgl. Franz Darpe, in: Codex traditionum Westfalicarum, Bd. 3. Münster 1888, S. 110 ff. – Georg Bode, Urkundenbuch der Stadt Goslar, Bd. 1 (= Geschichtsquellen der Prov. Sachsen 29, 1). Halle 1893, S. 322. – Max Krühne, Urkundenbuch der Klöster der Grafschaft Mansfeld (= Geschichtsquellen der Prov. Sachsen 20). Halle 1888, S. 10. – Brief Herrands von Halberstadt, hrsg. von Ernst Dümmler, in: Mon. Germ. hist., Libelli de lite II, S. 287. – Nekrologien des Doms u. des Klosters Liesborn: Staatsarchiv Münster, Msc. I 10, I 80. – E. F. Mooyer, Auszüge aus d. Totenbuche des hildesheimschen Hochstifts. In: Vaterländ. Archiv f. Niedersachsen, Jg. 1840 (1841) S. 108. – Rechnungen der Thesaurarie von St. Mauritz: Staatsarchiv Münster, Akten St. Mauritz 15.

Die münsterischen Chroniken des Ma.s, hrsg. von Julius Ficker (= Die Geschichtsquellen des Bistums Münster 1). Münster 1851, S. 17 f., S. 349. – Cosmas von Prag, Chronik der Böhmen, hrsg. von Bert. Bretholz (= Mon. Germ. hist., Script. rer. Germ., Nova Ser. 2). Berlin 1923, S. 156. – Paul Scheffer-Boichorst, Annales Patherbrunnenses. Innsbruck 1870, S. 102 (vgl. Mon. Germ. SS. VI, S. 727). – Monachus Hamerslebiensis, Narratio de basilica Goslariensi. In: G. W. Leibniz, Script. rer. Brunsvicens., Bd. 2. Hannover 1710, S. 507; vgl. dazu O. Langer, in: Mitteilungen des Vereins für die Geschichte der Stadt Meißen 1, H. 3 (1884) S. 83 f. – Wern. Rolevinck, De laude veteris Saxoniae, hrsg. von Ludwig Troß. Köln 1865, S. 194 (III, 8).

Von den zahlreichen, z. T. sogar noch nicht durch den Druck veröffentlichten Werken jüngerer Historiographen können hier nur die bedeutenderen

genannt werden. Ihr selbständiger Wert ist mit wenigen Ausnahmen, zu denen namentlich die Arbeiten von Boichorst und Kösters gehören, gering.

Alb. Krantz († 1517), Ecclesiastica historia sive metropolis. Basel 1547, S. 157. – Bernh. Witte († um 1531), Historia Westphaliae. Münster 1778, S. 273. – Gerhard von Kleinsorgen († 1591), Kirchengeschichte von Westphalen, T. 1. Münster 1779, S. 564 ff. – Albert Boichorst, Vita S. Erphonis. Münster 1649. – Nikolaus Schaten, Annales Paderbornenses, P. 1. Neuhaus 1695, S. 612, 619 f., 623, 630, 643; 2. Aufl.: Münster 1774, S. 424, 429, 431, 437, 446. – Michael Strunck († 1736), Westphalia sancta, pia, beata, hrsg. von W. E. Giefers, Bd. 2. Paderborn 1855, S. 168–174. – Erasmus Kösters O.F.M. (* 1726), Series episcoporum Monasteriensium. Staatsarchiv Münster, Msc. II 182, S. 314 ff. – Ders., Chronicon Marienfeldense, mit Noten versehen. Ebda., Msc. II 76, S. 43 ff. – Ders., Kurze chronologische Ausführung einiger Bischöfe zu Münster. Ebda., Msc. II 76, S. 239 ff. – Hermann Kock, Series episcoporum Monasteriensium, P. 1. Münster 1801, S. 38 ff.

Gerold Meyer von Knonau, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., Bd. 3–5. Leipzig 1900–04 (Nachweis der Stellen in Bd. 5 S. 425). – Klem. Löffler, Die westfälischen Bischöfe im Investiturstreit und in den Sachsenkriegen unter Heinrich IV. und Heinrich V. (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforsch. N. F., H. 2). Paderborn 1903, S. 18 ff. – Franz Tenckhoff, Die westfäl. Bischofswahlen bis zum Wormser Konkordat. Paderborn 1912, S. 55 ff. – Heinr. Aug. Erhard, Geschichte Münsters. Münster 1835–37, S. 68 ff.; dazu Ders., in: Zeitschr. f. vaterländ. Geschichte 3 (1840) S. 205 ff. – G. C. Friedr. Lisch, Der hlg. Erpho von Mecklenburg, Bischof zu Münster. In: Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte 23 (1858) S. 3 ff. – Wilh. Pelster, Stand und Herkunft der Bischöfe der Kölner Kirchenprovinz im Ma. Weimar 1909, S. 68. – Klem. Löffler, Bemerkungen zur Münsterer Bischofsreihe des Ma.s. In: Auf Roter Erde 9 (1934) S. 27 ff.; vgl. dazu Adolf Cohn in: Neue Mitteilungen aus d. Gebiet hist.-antiqu. Forsch. 11 (1867) S. 143 ff., 157. – Kl. Löffler, Die Herkunft des hl. Erpho. In: Auf Roter Erde 8 (1933) S. 33 f. – J. O. Plaßmann, Name und Herkunft des hl. Erpho. Ebda. 9 (1934) S. 2 ff. – Ad. Tibus, Gründungsgeschichte der Stifter, Pfarrkirchen usw. des alten Bisthums Münster, Th. 1. Münster 1885, S. 402 ff. – Ed. Jacobs, in: Beschreib. Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Prov. Sachsen, Bd. 32. Halle 1913, S. 87 ff. – Walter Holtzmann, Wettinische Urkundenstudien. In: Kritische Beiträge zur Gesch. des Ma.s, Festschrift f. Robert Holtzmann (= Histor. Studien, H. 238). Berlin 1933, S. 174 ff. –

Reinhold Röhricht, Die Deutschen im Heiligen Lande. Innsbruck 1894, S. 6. – Franz Darpe, Die älteren Pröpste von St. Mauritz. In: Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. 43 (1885) S. 143 f. – Hans Thiekötter, Die ständische Zusammensetzung des münsterschen Domkapitels im Ma. (= Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschg. 3. F., H. 5). Münster 1933, S. 5. – Max Geisberg, Unser Dom. Münster 1934, S. 4 ff. – Richard Stapper, Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Ma. In: Zeitschr. f. vaterländ. Gesch. 75 (1917) I, S. 17 f. – Paul Wermers, Die Begräbnisstätten der Bischöfe von Münster. In: Auf Roter Erde 6 (1931) S. 8. – Albr. Wilkens, Der Stadt Münster äußere Umgebung im Ma. Münster 1829, S. 13. – Hinweise auf die hagiographischen Nachschlagewerke dürften sich erübrigen. In den Acta Sanctorum konnte E. nur kurz gewürdigt werden (Novembr. T. IV. Bruxelles 1925, S. 4).

Dem vorstehenden Lebensbild Bischof Erphos liegt ein von dem verstorbenen Bibliotheksdirektor Prof. Dr. Löffler hinterlassenes Manuskript zugrunde, das mit Rücksicht auf neuere Forschungen von dem Mitunterzeichneten, der auch das Quellen- und Literaturverzeichnis zusammenstellte, ergänzt und teilweise umgestaltet wurde.

Klemens Löffler (†) und Johannes Bauermann